



Foto: Regierung von Oberbayern

Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern gibt fachliche Stellungnahmen zum **Lärm- und Erschütterungsschutz** sowie zum Schutz vor **nicht ionisierender Strahlung** ab, zum Beispiel im Rahmen von Verfahren der Landesplanung, der Bauleitplanung sowie Verfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Rohrleitungsrecht.
- Sie übernimmt die **fachliche Beurteilung von Anlagen** nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (**BImSchG**), für die die Regierung von Oberbayern Genehmigungsbehörde ist.
- Die Regierung von Oberbayern fungiert zudem als **Träger öffentlicher Belange** bei Straßen- und Schienenverkehrswegen und erstellt **Lärmaktionspläne gemäß der EG-Umgebungs-Lärmrichtlinie**.

Beispielhafte Projekte:

- Durchführung der **2. Stufe der Lärmaktionsplanung an Autobahnen**
- Erstellung des Lärmaktionsplans für das Umfeld der Bundesautobahnen in der **Landeshauptstadt München**

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 50:** ☎089/2176-1152
technischer.umweltschutz@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Januar 2020

Der Arbeitsbereich in Zahlen:

Immissionschutzfachliche Stellungnahmen zu jährlich etwa 100 Eingaben und Anfragen, 20 Bauleitplänen und Regionalplänen sowie Raumordnungsverfahren

Fachliche Beurteilungen im Rahmen der Genehmigung bzw. Abnahme von mehr als 50 Anlagen nach dem BImSchG pro Jahr

Bearbeitung von jährlich etwa 40 Planfeststellungsverfahren für Straßen- und Schienenverkehrswege sowie z. B. für Stromleitungen

Beratungs- und Einvernehmens-Behörde für mehr als 100 Lärmbrennpunkt-Gemeinden im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung an Bundes- und Staatsstraßen sowie in Ballungsräumen